

Sitzung vom 26. Juni 2002

**1017. Anfrage (ISF-Unterricht an der Unter- und Mittelstufe der Volksschule)**

Kantonsrätin Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, hat am 15. April 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Gegenwärtig läuft die Versuchsphase der Integrativen Schulungsform (ISF) an der Volksschule. Diese integrierende Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen wurde an der Mittel- und Oberstufe begonnen; sie ist nun auch auf die Unterstufe ausgedehnt worden. ISF ist grundsätzlich ein sehr positiver Ansatz, bedeutet jedoch für die Regellehrkraft eine vermehrte Unterrichtsbelastung, Einschränkungen im Stundenplan und wesentlich mehr Elterngespräche. Die ISF-Lehrkraft soll bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen psychische Blockaden lösen, soziale Defizite aufarbeiten und gleichzeitig parallel zur Regelklasse den Mathematik- und Deutschstoff vermitteln (je maximal 5 Lektionen/Woche). Da ISF-Kinder aus dem ganzen Schulhaus zu betreuen sind, müssen oft gleichzeitig mehrere Kinder, auch aus verschiedenen Klassen, als Gruppe unterrichtet werden. Eine höchst anspruchsvolle, kräfteaubende Lehrtätigkeit. Da die ISF-Kinder lediglich kognitive Fächer bei ihrer ISF-Lehrkraft vermittelt erhalten, ist der Unterricht zwangsläufig kopflastig und enthält hauptsächlich Übelemente.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für Massnahmen sind vorgesehen, dass eine ISF-Lehrkraft nicht nach kurzer Zeit in dieser schulisch einseitigen Aufgabe ausbrennt?
2. Die ISF-Schülerinnen und -Schüler weisen ja oft soziale Defizite auf und brauchen vermehrt menschliche Zuwendung. Ist in diesem Fall der Einsatz des Computers im ISF-Gruppenunterricht sinnvoll? Oder anders gefragt: Dürfen die Stellenprozente der ISF-Lehrkraft so knapp bemessen sein, dass eine Lehrkraft im ISF-Gruppenunterricht fast gezwungen wird, den Computer einzusetzen, weil sie zu viele Kinder hat, die sie gleichzeitig intensiv betreuen sollte?
3. Der Unterstufen-Unterricht bei der ISF-Lehrkraft erweist sich bei einzelnen Kindern als problematisch, da für so junge Schülerinnen und Schüler das Hin und Her zwischen zwei Formen von Unterricht nicht einfach zu verkraften ist. Wäre in einem Schulhaus mit einem hohen ISF-Schülerinnen- und -Schüleranteil eine Unterstufenkleinklasse vor Ort nicht sinnvoller? Die betroffenen Kinder wären im Schulhaus integriert und hätten einen auf sie zugeschnittenen Unterricht bei nur einer Lehrkraft. (Vor der Einführung des ISF waren die Kleinklassen zentralisiert im Zentrum der Stadt angesiedelt.)
4. Eine Regelklasse und deren Lehrkraft vermag nur einen gewissen Prozentsatz von ISF-Schülerinnen und -Schülern mitzutragen, ohne an Qualität merklich einzubüssen. Bestehen konkrete Richtzahlen, wie viele ISF-Schülerinnen und -Schüler in einer Regelklasse tragbar sind?
  - A) an der Unterstufe?
  - B) an der stofflich recht befrachteten Mittelstufe? Konkret: Muss ein Verhältnis 8 ISF-Schülerinnen und -Schüler, Status D, auf total 18 Schülerinnen und Schüler an der Mittelstufe nicht zwingend vermieden werden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Die Arbeit der Schulischen Förderlehrkraft ist vielfältig. Als Spezialistin in heilpädagogischen Fragestellungen unterstützt sie durch gezielte Förderung die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten im Regelunterricht. Neben der Beratung und Unterstützung des Schulteams in Bezug auf sonderpädagogische Massnahmen pflegt sie

den Kontakt zu Eltern und Fachleuten. Dank ihrer heilpädagogischen Zusatzausbildung ist sie befähigt, Schulentwicklungsprojekte zu begleiten.

Die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) sowie das Pestalozzianum bieten Weiterbildungskurse und Beratungsangebote im Bereich der Integrativen Schulungsform an. Kollegiale Unterstützung, vermehrtes Teamteaching und der Austausch in den regionalen Fachteams sind individuelle Möglichkeiten, den Berufsauftrag motiviert umzusetzen.

Der Auftrag an die Schulische Förderlehrkraft ist gemäss kantonalem ISF-Schulkonzept vom März 1994 weit gefasst. Wie im Klassenunterricht so sind auch im heilpädagogischen Förderunterricht all jene Unterrichtshilfen sinnvoll einzusetzen, die einerseits die bestmögliche individuelle integrative Förderung der Kinder gewährleisten und andererseits eine zweckmässige Unterrichtsorganisation ermöglichen. Mit Hilfe des Computers können vor allem schwächere Schülerinnen und Schüler ihre schulischen Leistungen deutlich verbessern, indem Schlüsselqualifikationen wie Lernstrategien und Problemlösungen gefördert und die Motivation für das Lernen gesteigert werden können. Viele Lehrmittelverlage bieten Lernprogramme für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf an.

Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten ist für alle Schulstufen offen. Das kantonale ISF-Schulkonzept vom März 1994 befasst sich auch mit den Integrationsmöglichkeiten für Kinder mit voraussehbaren Schulschwierigkeiten zum Zeitpunkt der Einschulung und macht entsprechende schulorganisatorische Vorschläge. Im Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich vom 9. April 1996 befürwortet der Erziehungsrat integrativ ausgerichtete sonderpädagogische Angebote. Vor allem auf der Unterstufe sollen schwächere Kinder möglichst lange wohnortnah und gemeinsam am Unterricht teilnehmen können. Deshalb sind separative Kleinklassen auf der Unterstufe, wenn immer möglich, zu vermeiden und es ist der integrativen Schulungsform der Vorzug zu geben. Separation in der Unterstufe führt zu früher Randständigkeit, sozialer Desintegration und unnötiger Stigmatisierung. Im Kanton Zürich setzt sich der erfolgreiche Trend fort, Kinder mit Schulschwierigkeiten möglichst früh zu integrieren; deshalb wandeln immer mehr Schulgemeinden ihre bisherigen zweijährigen Einschulungs- in einjährige schulvorbereitende Einschulungsklassen um. Die Kinder dieser Klassen treten nach einem Jahr Vorbereitung und Begleitung in eine reguläre erste Primarklasse ein und werden je nach Bedarf durch eine Förderlehrkraft weiterhin besonders betreut. Das Volksschulamt hat ein entsprechendes Merkblatt erarbeitet.

Die Frage, wie viele ISF-Schülerinnen und -Schüler eine Regelklasse ertrage, ist weder im kantonalen ISF-Konzept noch in einer Verordnung abschliessend geregelt, da eine erfolgreiche Integration von verschiedenen pädagogischen und schulorganisatorischen Faktoren abhängt (zum Beispiel: Lernkultur, Grundhaltung, Kooperation). Die Grösse einer Fördergruppe und der integrative Anteil im Regelunterricht wird durch alle Beteiligten gemeinsam festgelegt. Zurzeit werden im Kanton in den ISF-Gemeinden in der Regel zwei bis vier kleinklassenbedürftige Schülerinnen und Schüler in entsprechende Bezugsklassen integriert.

Das erwähnte Beispiel zeigt ein Missverhältnis zwischen integrierten kleinklassenbedürftigen Schülerinnen und Schülern und Kindern in einer Regelklasse. Der erwähnte Anteil von gegen 45% entspricht nicht dem kantonalen Durchschnitt von 8,5% ISF-Kindern in einer Regelklasse und sollte vermieden werden.

Mit dem Reformelement «RESA» im neuen Volksschulgesetz soll eine qualitative Verbesserung des sonderpädagogischen Angebots und eine Weiterentwicklung der Integrativen Schulungsform erreicht werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**